

djb zur Wahl des Europäischen Parlaments 2014

Der djb – Regionalgruppe Magdeburg – und der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt haben am 7. Mai 2014 in das Justizzentrum Eike von Repgow in Magdeburg eingeladen. Es war die erste Veranstaltung, die von beiden Verbänden gemeinsam organisiert wurde. Aus Anlass der anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament sollten Justiz- und Gleichstellungspolitik auf den Prüfstand gestellt werden.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Präsidenten des Amtsgerichts Magdeburg Dr. Uwe Wegehaupt und den Präsidenten des Oberlandesgerichts Naumburg Winfried Schubert wurde ein

bunter Strauß an Themen diskutiert. Die Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene als Thema mit Tradition bot mit dem Reizthema „Quote“ Anlass zu Kontroversen. Auch die mittlerweile auf europäischer Ebene emanzipierte Justizpolitik bot mit der Diskussion um den sogenannten Europäischen Staatsanwalt ausreichend Stoff für Auseinandersetzungen. Grundsätzlich wurde thematisiert, ob wir nicht bereits genug Europa haben oder ob mehr Europa, bis hin zu den „Vereinigten Staaten von Europa“, wünschenswert wäre. Es bestand Einigkeit, dass europäische Gesetzgebung zurückhaltend und nur nach eingehender Prüfung lanciert werden sollte.

Sabine Overkämping
Vorsitzende der djb-Kommission
Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht



▲ Für das Podium mit Vertreterinnen und Vertretern der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien konnte (v.l.n.r.) für die FDP Rechtsanwalt Philipp Kaselser, der Spitzenkandidat der CDU in Sachsen-Anhalt Sven Schulze, die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt und Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt Eva von Angern, das Mitglied im Landtagsausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung Bernward Rothe, SPD, sowie der europapolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Sachsen-Anhalt Sören Herbst gewonnen werden. Sabine Overkämping, Vorsitzende der djb-Kommission Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht (links außen), und Markus Niester, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt (rechts außen), haben durch die Veranstaltung geführt (Foto: Carsten Gießler, Richter am Landgericht).

Der djb gratuliert

Seyran Ates

zur Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse am 10. Juli 2014 durch Bundespräsident Joachim Gauck. Sie habe sich „in herausragender Weise um die Integration von Zugewanderten und ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft verdient gemacht“, so der Bundespräsident. Ateş musste sich als Kind und Jugendliche zunächst einmal gegen ihre eigene türkisch-kurdische Familie durchsetzen. Nun engagiert sie sich seit mehr als 30 Jahren auch unter Hinnahme persönlicher Risiken für Frauen und Mädchen aus muslimischen Ländern, denen eigene Rechte nicht gewährt oder die in ihrer Würde verletzt werden.

Seyran Ateş, geboren 1963 in Istanbul, studierte Jura an der Freien Universität, Berlin. Nach Abschluss des Referendariats eröffnete sie ihre erste Anwaltskanzlei und setzt sich insbesondere im Familienrecht für Frauen mit Migrationshintergrund

ein. Sie kämpft gegen Zwangsheirat und „Ehrenmorde“ und forderte als eine der ersten einen eigenen Straftatbestand Zwangsverheiratung. Ateş nahm sowohl am Integrationsgipfel der Bundesregierung als auch an der Islamkonferenz teil. Wegen gewalttätiger Angriffe und (Mord-)Drohungen politischer Gegner und auch Prozessgegner, gab sie 2006 ihre Anwaltszulassung zurück. Seit 2013 ist sie wieder als Rechtsanwältin in Berlin tätig. Ihr



▲ Seyran Ateş

wurden für ihre Aktivitäten bereits zahlreiche Auszeichnungen verliehen, darunter der Verdienstorden der Stadt Berlin und das Bundesverdienstkreuz am Bande. Seit 2004 ist sie Mitglied des djb.

Dr. Ursula Hantl-Unthan



▲ Dr. Ursula Hantl-Unthan (rechts) am Tag ihrer Amtseinführung als Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, gemeinsam mit Ramona Pidal (links), djb-Präsidentin, und Ingrid Schmidt (Mitte), Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts (Foto: Barbara Dietl).

zur Einführung in ihr Amt als Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg am 28. August 2014 im Berliner Rathaus.

Dr. Hantl-Unthan, geb. 1957, war nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung zunächst von 1984 bis 1986 als Referentin in der Präsidialverwaltung der Freien Universität Berlin tätig. Anschließend arbeitete sie von 1986 bis Januar 1993 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Zivilprozessrecht. 1994 promovierte sie zum Dr. jur. 1993 wurde sie zur Richterin auf Probe ernannt und war sodann am Arbeitsgericht Berlin tätig, wo sie 1995 zur Richterin auf Lebenszeit ernannt wurde. Ihre

Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht bei dem Landesarbeitsgericht Berlin erfolgte 2005. Seit 2007 war sie Vorsitzende Richterin an dem zu diesem Zeitpunkt errichteten Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, zu dessen Präsidentin sie am 25. April 2014 ernannt wurde.

Dr. Hantl-Unthan ist seit 2011 Mitglied des djb.

Petra Hooock

zum Antritt ihres Amtes als Richterin am Bundesverwaltungsgericht am 2. September 2014. Sie war am 22. Mai 2014 durch den Richterwahlausschuss zur Bundesrichterin gewählt worden.

Hooock, geb. 1965, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Nach dem Ersten Staatsexamen und einem anschließenden Studienaufenthalt in Washington, D.C. verlieh ihr die George Washington University im Mai 1993 den Master of Laws (LL.M.). Das Zweite juristische Staatsexamen legte sie in Berlin ab. Ihre richterliche Laufbahn begann sie 1996 am Verwaltungsgericht Cottbus. Später wechselte sie an das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), wo sie 1999 zur Richterin am Verwaltungsgericht ernannt wurde. Ab 2002 war sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht, anschließend an das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg (später Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg) abgeordnet. Mit ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht 2005 wurde sie unter Fortführung dieser

Abordnung an das Verwaltungsgericht Potsdam versetzt. Anfang 2007 schloss sich ihre Versetzung an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg unter Ernennung zur Richterin am Oberverwaltungsgericht an. Im darauffolgenden Jahr war sie für mehrere Monate an das Verwaltungsgericht Cottbus abgeordnet.

Hooock ist seit 2012 Mitglied des djb.

Katharina Miller

zum ersten Platz – und damit dem Georg-Prasser-Preis 2014 – im 15. DAV-Redewettstreit am 25. Juni 2014, dem Vortag des 65. Deutschen Anwaltstags in Stuttgart. „Vorgetragen aus einem Guss. Das hat uns überzeugt, das hat uns weitergebracht. Deshalb für diese besondere Leistung der erste Preis“, so Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Hirtz, Köln über Millers Rede zum Thema „Anwaltliche Freiheit – wovon und wofür?“.

Miller, geb. 1980, studierte von 2001 bis 2006 Rechtswissenschaften in Greifswald und erwarb 2007 einen Master in European Law an der University of Luxembourg. Seit dem Zweiten Staatsexamen 2009 arbeitet sie als Rechtsanwältin/ Abogada in Madrid.

Sie ist seit 2004 Mitglied des djb. 2010 gründete sie die djb-Regionalgruppe Madrid und ist seitdem deren Vorsitzende. Sie initiierte die spanische Version „Paridad en Acción“ des vom BMFSFJ geförderten djb-Projektes „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung 2009–2013“. Im europäischen djb-Projekt „European Women Shareholders Demand Gender Equality 2014–2016“, das vor allem von der EU-Kommission gefördert wird, zeichnet sie als National Coordinator für den Projektverlauf in Spanien verantwortlich.

Dr. Angelika Niebler

zur Wahl als Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe am 4. Juni 2014. *Niebler*, geb. 1963 in München, studierte zunächst Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Genf. Nach Abschluss des 2. Juristischen Staatsexamens 1992 nahm sie als Stipendiatin des British Council am European Young Lawyers Course an der Universität Edinburgh teil. Im gleichen Jahr promovierte sie zur Dr. jur. und war von 1991 bis 1999 als Rechtsanwältin, zuletzt als Partnerin, in verschiedenen internationalen Kanzleien in München tätig. Seit 1995 ist sie Mitglied des Bezirkvorstandes des CSU-Bezirksverbandes Oberbayern, seit 2009 Mitglied im CSU-Parteivorstand und Präsidium. Von 1998 bis 2008 war sie Vorsitzende der Frauen-Union Oberbayern, seit 2009 leitet sie den Landesverband der Frauen-Union Bayern,



▲ Katharina Miller, Rechtsanwältin & Abogada/Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Madrid, hält ihre preisprämierte Rede auf der Eröffnungsveranstaltung des 65. Deutschen Anwaltstags (Foto: RAin Julia Koschyk, LL.M., DAV).

dem 26.000 Frauen angehören. *Niebler* ist seit 1999 Mitglied des Europäischen Parlamentes. Von 1999 bis 2014 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe und der CDU/CSU-Gruppe. Seit 2009 ist sie Mitglied des Parteivorstandes der CSU. Mitglied des djb ist sie seit 2002.

Dr. Christiane Oehler

zur Ernennung als Richterin beim Bundesgerichtshof durch den Bundespräsidenten am 23. Juni 2014. *Dr. Oehler* war am 21. März 2013 von Richterwahlausschuss zur Bundesrichterin gewählt worden. *Oehler*, geb. 1961, trat nach Abschluss ihrer juristischen

Ausbildung 1992 in den höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein. Während ihrer Proberichterzeit war sie bei den Amtsgerichten Bretten, Bruchsal und Ettlingen sowie dem Landgericht Karlsruhe eingesetzt. Anfang 1996 wurde sie dort zur Richterin am Landgericht ernannt. Von 1997 bis 2001 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Am 1. März 2004 wurde Frau *Dr. Oehler* zur Richterin am Oberlandesgericht Karlsruhe befördert. Dort war sie neben ihrer Tätigkeit als Richterin in einem Zivilsenat auch mit Aufgaben der Gerichtsverwaltung befasst, u.a. anderem als Pressereferentin. *Dr. Oehler* ist seit 1997 Mitglied des djb.

Nachruf auf Dr. iur. Elisabeth Schwarz, Regierungsdirektorin i. R., Hamburg



In dem ihr zur Heimat gewordenen „Haus St. Johannis“ in Hamburg-Rotherbaum verstarb am 29. November 2013 Dr. iur. Elisabeth Schwarz, Regierungsdirektorin i. R., im Alter von 87 Jahren.

Elisabeth Schwarz wurde am 3. Mai 1926 als Tochter des verstorbenen Marineschullehrers Wilhelm Schwarz und seiner Ehefrau Edla Katharina, geb. Thiemann, in Hamburg geboren.

Ihr Vater starb drei Monate vor ihrer Geburt an Tuberkulose, im Jahre 1935 auch ihre Mutter, die sich angesteckt hatte. Die kleine Elisabeth war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal neun Jahre alt und verdankte es einem mehrmonatigen Aufenthalt in einem

Kinder-Erholungsheim und einem guten Schicksal, von der Krankheit verschont geblieben zu sein.

Nach dem Tod ihrer Mutter wurde sie von ihren Großeltern mütterlicherseits in Obhut genommen, die in Hamburg ein Milchgeschäft betrieben. Diese, später auch ihre Patin und Vormünderin Margarete Wohlwill, geb. Thiemann, die Schwester ihrer Mutter, begleiteten und förderten ihren schulischen Werdegang.

Die Vorfahren mütterlicherseits stammten aus Hamburg-Altengamme in den Vierlanden. Elisabeth Schwarz hat sich zeitlebens ihre Verbundenheit mit der Vierländer Tradition und Sprache – das Plattdeutsche – erhalten. Vielleicht hat just dies zur Entwicklung eines liebenswürdigen Wesens mit einem geraden Charakter, jedenfalls aber zur Ausprägung eines sehr norddeutschen Humors geführt.

Nach vier Grundschuljahren besuchte Elisabeth Schwarz das Gymnasium Alstertal, damals „Oberschule für Mädchen im Alstertal“, sprachlicher Zug, und bestand dort ihr Abitur mit glänzenden Leistungen. Vom Wintersemester 1946/47 an studierte sie sechs Semester Jura an der Universität Hamburg und legte am 17. Juli 1950 vor dem Justizprüfungsamt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht die Erste Juristische Staatsprüfung ab.

Wie begeisterungsfähig Elisabeth Schwarz für die Juristerei war, zeigt der Lebenslauf, den sie ihrer späteren Dissertation beifügte:

Während der ersten Zeit des Studiums war sie vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts aktiv und befasste sich auch mit forensisch-psychiatrischen und jugendpsychologischen Problemen, später wandten sich ihre Interessen dem Wirtschaftsrecht und in Verbindung mit dem Thema ihrer Dissertation dem Völker- und Staatsangehörigkeitsrecht zu. Im Sommer 1951 und im Winter 1952/53 besuchte sie an der Universität Hamburg zudem Seminare im Öffentlichen Recht und

Dr. Meike Klüver
Vorsitzende des
djb-Landesverbandes Hamburg

konnte im Sommer 1953 am Institute Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf an Kursen und Seminaren teilnehmen.

Ab 1. Januar 1951 war Elisabeth Schwarz Referendarin bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg und bestand am 3. November 1954 vor dem Gemeinsamen Justizprüfungsamt der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Große Juristische Staatsprüfung. Mit ihrer Dissertation zu dem Thema „Die Anpassung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau“ (Erstgutachter Professor Dr. Friedrich Schack, Mitgutachter Professor Dr. Rudolf Laun, Tag der mündlichen Prüfung 1. Juli 1955) ist sie ihrer Zeit weit voraus gewesen. Die Lektüre des rund 150 Seiten umfassenden Werkes (davon S. I-VIII Inhaltsverzeichnis, S. IX-XVIII Literaturverzeichnis, S. 1-122 Text mit 429 Fußnoten) lohnt noch heute.

Hervorzuheben ist, dass Elisabeth Schwarz die Doktorarbeit nach dem Ersten Staatsexamen begann und vor Eintritt in das Berufsleben sehr erfolgreich abschloss: Dienstantritt in der Hamburger Verwaltung war der 1. August 1955 beim Bezirksamt Hamburg-Altona. Ihre prädestinierte Tätigkeit führte sie freilich ab 1. März 1959 bis zur Versetzung in den Ruhestand (zum 31. August 1986) in die Hamburger Kulturbehörde. Unter dem 28. März 1972 wurde sie zur Regierungsdirektorin ernannt.

Wie hoch geschätzt ihre Person und ihre fachliche Leistung im Kreise anderer Juristen waren, belegt Folgendes: Elisabeth Schwarz gehörte nach ihrem Ersten Staatsexamen als Referendarin 1953 einem kleinen Arbeitskreis an, dessen Mitglieder sich auf die Große Staatsprüfung vorbereiteten. Nach dem jeweils erfolgreichen Bestehen dieses Examens sind aus diesem Arbeitskreis später beruflich neben Elisabeth Schwarz als engagierter Regierungsdirektorin, die in der Hamburger Kulturbehörde auch für den Denkmalschutz zuständig war, immerhin ein Bundesdisziplinaranwalt (Hans-Rudolf Claussen), ein Landrat im Schleswig-Holsteinischen Oldenburg, sodann Verlagsleiter der „Kieler Nachrichten“ (Karl Adolf Schlitt) und der letzte Vizepräsident der bis 1985 insoweit verbundenen

höchsten drei Hamburger Gerichte sowie Präsident des Landesjustizprüfungsamtes (Hans-Joachim Kurland) hervorgegangen.

Auch im Deutschen Juristentag e. V., der traditionsreichen Vereinigung aller juristischen Berufszweige, war Elisabeth Schwarz aktiv: Solange der Verein sein mittelbares Verfahren für die Wahl zur Deputation, seinem Vorstand, beibehalten hatte, war sie wiederholt unter den für diese Aufgabe bestellten Vertrauensleuten.

Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Hamburger Kulturbehörde übernahm sie ab Mai 1961 das Amt der 2. Vorsitzenden in der Stiftung Hamburger Studentinnenheime, deren Zweck es war, förderungswürdige Studentinnen in jeder geeigneten Weise während ihres Studiums in Hamburg zu unterstützen. Sie setzte sich für die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler in allen Kunstmärkten ein, betreute Bauprojekte, nahm an Fachtagungen teil, besuchte auch Kongresse im Ausland und erwarb Spezialkenntnisse im Bereich der Arbeit internationaler kultureller Organisationen, z. B. bei der UNESCO.

Im Deutschen Juristinnenbund e. V. war Elisabeth Schwarz seit 1952 Mitglied, davon von 1958 bis 1960 Mitglied im Bundesvorstand. Sie setzte sich auch für das Anliegen der „ZONTA-Frauen“ ein. Ihr soziales Engagement reichte bis in den schulischen Bereich, indem sie eine Altonaer Hauptschulklassie z. B. im Projekt „Segelreise in der dänischen Südsee“ begleitete und eine Türkei-Reise zu dem Thema: „Auf den Spuren des Nikolaus von Myra“ unterstützte.

Bis ins hohe Alter bewahrte sich Elisabeth Schwarz ihre Freude an der Literatur, schrieb auch immer wieder ein Gedicht, das ihr besonders gefiel, in ihr Büchlein. Eines davon war das Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse, den Elisabeth Schwarz als Studentin besuchte und mit einem selbstgepfückten Heidestrauß erfreute.

Der Landesverband Hamburg des Deutschen Juristinnenbundes e. V. trauert mit ihren Angehörigen und mit den Menschen, die Elisabeth Schwarz kennengelernt und geschätzt haben, und spricht unter höchster Anerkennung ihres juristischen wie ehrenamtlichen Wirkens, in Verbundenheit und Dankbarkeit seine tief empfundene Anteilnahme aus.

Geburtstage

(Januar bis März 2014)

70 Jahre

■ Dorothea Schiefer

Vorsitzende Richterin am VG
Frankfurt/Main

■ Dipl.-Volkswirtin

Cornelia Freund-Valentin
Rechtsanwältin
Stuttgart

■ Gerlinde Setz

Vorsitzende Richterin am LG a.D.
Saarbrücken

■ Dagmar Weber

Vorsitzende Richterin am OLG
Oldenburg

75 Jahre

■ Dr. jur. Anne Barbara Platz-Elsaesser

Referentin a.D.
Remagen

■ Johanna Bacher

Richterin am AG a.D.
Berlin

80 Jahre

- Gerlind Wüller
Richterin am BPatG i.R.
München
- Ingrid Reichel
Vorsitzende Richterin am LG a.D:
Neversdorf am See

85 Jahre

- Elisabeth Einsele
Vizepräsidentin des LSG i.R.
Esslingen
- Antje Thietz-Bartram
Schriftstellerin
Hamburg

Verstorben

(Januar bis März 2014)

- Ute Hanisch
Rechtsanwältin
Neubrandenburg
im 67. Lebensjahr



◀ „What the EU should have achieved for women by 2020“
 – Eine gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb, der European Women Lawyers' Association (EWLA) und Brussels NV, the Brussel network of Dutch speaking women am 6. Mai 2014 in Brüssel: Henriette van Eijl, Vorsitzende niederländisches Frauennetzwerk Brussels N.V., Jackie Jones, Präsidentin EWLA; Christine Loudes, Director of the European Campaign to End Female Genital Mutilation, Amnesty International, Dr. Annette Matthias-Werner, Hauptverwaltungsrätin i.R., Regionalgruppenbeiratsvorsitzende im djb-Bundesvorstand; Ann De Roeck, Generalsekretärin Belfius Bank; Agnes Hubert, Politikberaterin der Europäischen Kommission (BEPA); Sabine Overkämping, Vorsitzende der djb-Kommission Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht; Myriam van Varenbergh, EWLA Schatzmeisterin; Margarete Hofmann, Direktorin EU-Kommission, djb-Vizepräsidentin; Gesa Böckermann, Policy Officer Gender Equality, Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz (v.l.n.r.).

Der djb am 20. August 2014 zu Besuch bei der durchsetzungsstarken Dorothea, Kurfürstin von Brandenburg, auf Schloss Caputh während des ersten Betriebsausflugs seit etwa zehn Jahren: Margarete Hofmann, djb-Vizepräsidentin, Cornelia Dahlitz, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Miruna Bucurescu, Projektmitarbeiterin "European Women Shareholders Demand Gender Equality", Katrin Lange, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Anke Gimbal, Geschäftsführerin des djb, Ramona Pisal, djb-Präsidentin, Linda Walczak, Projektmitarbeiterin "European Women Shareholders Demand Gender Equality" (v.l.n.r.) ►

